
1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen der Zusammenarbeit bilden die Grundlage der Zusammenarbeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen von Noti an den Vertragspartner.

1.2. Die Auftragserteilung durch einen Vertragspartner ist gleichbedeutend mit der Anerkennung dieser Allgemeinen Bedingungen der Zusammenarbeit.

1.3. Diese Allgemeinen Bedingungen der Zusammenarbeit gelten auf unbestimmte Zeit. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen der Zusammenarbeit und dem auf dem Markt des Vertragspartners geltenden Recht verpflichten sich die Parteien zu Verhandlungen, um diese Bestimmungen mit dem auf dem Markt des Vertragspartners geltenden Recht in Einklang zu bringen.

1.4. Für alle Streitfälle, die bei der Erfüllung dieser Allgemeinen Bedingungen der Zusammenarbeit entstehen können, ist das polnische Recht anwendbar, und das zuständige Gericht für die Entscheidung des Streitfalls ist das Gericht wegen des Sitzes von Noti in Poznan.

2. Rabattsystem

2.1. Die Höhe des Handelsrabatts wird individuell festgelegt, jedes Mal mit dem Vertragspartner. Die jeweiligen Ansprechpartner sind im Auftrag von Noti berechtigt, die Höhe der Handelsrabatte festzulegen.

3. Bedingungen für den Internetverkauf

3.1. Das Anbieten von Noti-Produkten über das Internet bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien.

4. Preisliste

4.1. Der Verkauf von Noti-Standardprodukten erfolgt auf Basis der Preisliste. Die Preisliste hat eine territoriale Zugehörigkeit. Die in EUR ausgedrückte Preisliste ist für den Vertragspartner verbindlich.

4.2. Noti erklärt, dass die Firma eine konsequente Preispolitik betreibt, was bedeutet, dass sie von allen Händlern verlangt, die in den aktuellen Preislisten enthaltenen Preise offiziell darzustellen. Dies betrifft insbesondere die Darstellung der Preise auf den Web-Seiten.

4.3. Änderungen der Preisliste:

4.3.1. Noti behält sich das Recht vor, die Preise in der Preisliste zu ändern.

4.3.2. Die Information über eine Änderung der Preisliste wird mindestens 30 Tage vor der Änderung der Preise, die nach diesem Datum gültig sind, angekündigt.

4.4. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt einer offiziellen Information über eine Preislistenänderung, Noti schriftlich über abgegebene Angebote und aktuell angebotene Produkte zu informieren, um eine Garantie der Preisinvarianz auf dem aktuellen Niveau zu erhalten. Noti gibt eine Preisgarantie für abgegebene Angebote für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten ab dem Datum der Einführung einer neuen Preisliste. Die Benachrichtigung muss den Endkundennamen, Namen, Menge und Konfiguration der angebotenen Produkte enthalten.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Ein Vertragspartner, der die Zusammenarbeit beginnt, und ein Vertragspartner, der in den letzten 12 Monaten keine Einkäufe vornahm, muss die ersten drei Einkäufe auf der Grundlage einer 100%igen Vorauszahlung durchführen, bevor der Auftrag in den Produktionsprozess übertragen wird.

5.2. Das Standardzahlungsziel von Noti beträgt 14 Tage ab dem Datum der Ausstellung einer Rechnung.

5.3. Dem Vertragspartner kann in besonderen Fällen, z.B. bei einer Ausschreibung oder einem Netzverkauf, ein längeres Zahlungsziel eingeräumt werden.

5.4. Für den Fall, dass ein Vertragspartner offene Forderungen gegenüber Noti hat, behält sich Noti das Recht vor, die Ausführung von Aufträgen bis zur Begleichung offener Forderungen auszusetzen und weitere Aufträge nur auf der Basis von 100%iger Vorauszahlung auszuführen.

5.5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen des Auftragnehmers Eigentum von Noti Sp. z o. o.

6. Ausstellung

6.1. Noti ermöglicht den Kauf bestimmter Produkte für die Ausstellung zu Präferenzbedingungen, d.h. mit einem zusätzlichen Rabatt, der mit dem jeweiligen Ansprechpartner vereinbart wird.

7. Bedingungen für die Auftragserteilung

7.1. Bestellungen werden von einem Vertragspartner unter der folgenden Adresse aufgegeben:
bestellungen@noti.pl

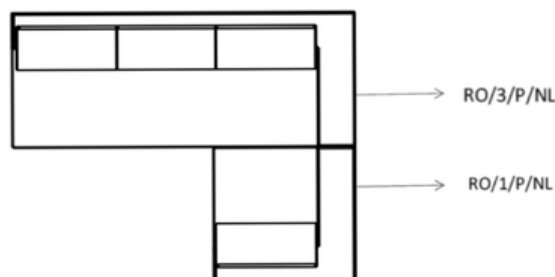
7.2. Vor der Aufgabe der ersten Bestellung ist jeder neue Vertragspartner verpflichtet, die für die Registrierung des Vertragspartners im System erforderlichen Daten zu übermitteln, d.h. den vollständigen Namen des Vertragspartners, die Adresse des Firmensitzes, die Steueridentifikationsnummer.

7.3. Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, die Aktualisierung der Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sobald sich die Registrierungsdaten ändern.

7.4. Die Bestellungen des Vertragspartners werden von Noti innerhalb von 1 Arbeitstag als zur Ausführung angenommen bestätigt, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bestellung (Symbol, Polsterung, Typ und Farbe der Basis gemäß den verbindlichen Mustern müssen angegeben werden), exklusive folgender Punkte:

- Verfügt der Vertragspartner nicht über ein eingeräumtes Warenkreditlimit, so wird der Fertigstellungstermin der Bestellung ab dem Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Noti-Bankkonto in der vereinbarten Höhe gerechnet.
 - Ist der Auftrag unvollständig, erhält der Vertragspartner eine Rückmeldung mit der Aufforderung, ihn zu vervollständigen. Ab dem wiedervorgelegten und von Noti positiv verifizierten Auftrag wird 1 Tag für die Weitergabe zur Ausführung der Bestellung gerechnet.
-

7.5. Jedem Auftrag, der aus mehreren miteinander zu verknüpfenden Kollektionsmodulen besteht, muss eine Zeichnung beigefügt werden, eine Skizze des Aufbaus mit deutlicher Kennzeichnung der Positionen aus der Bestellung. Unten ist eine akzeptable Skizze zu sehen:



7.6. Eine Bestellung mit Nicht-Standardbedingungen der Zusammenarbeit, z.B. verbunden mit einer Änderung von: Rabatt, Zahlungsform, Verpackungstechnologie, Lieferort und anderen physischen Eigenschaften des Produktes, die Merkmale eines Nicht-Standardproduktes haben, werden auf Grund einer vorherigen Noti-Schätzung erteilt.

8. Bedingungen für die Auftragsstornierung

8.1. Der Vertragspartner hat das Recht, die aufgegebenen Bestellung innerhalb von 1 Werktag, gerechnet ab dem Datum des Erhalts der Auftragsbestätigung von Noti, zu ändern oder zu stornieren, ohne dass dem Vertragspartner dadurch finanzielle Folgen entstehen.

8.2. Für den Fall, dass die Bestellung nach der im Punkt 8.1 genannten Frist geändert oder storniert wird, behält sich Noti das Recht vor, dem Vertragspartner alle Kosten in Rechnung zu stellen, die mit dem Beginn des Produktionsprozesses für diese Bestellung verbunden sind. Noti wird den Vertragspartner über die Höhe der entstandenen Kosten unverzüglich nach deren Berechnung informieren.

9. Umgangsbedingungen mit Nicht-Standardaufträgen

9.1. Ein Nicht-Standardprodukt ist ein Produkt oder eine Produktkonfiguration, die nicht in der aktuellen Preisliste oder den aktuellen Musterangeboten zu finden ist.

9.2. Bestellungen von Nicht-Standardprodukten werden von dem Vertragspartner jeweils in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner aufgegeben.

9.3. Noti präsentiert dem Vertragspartner schriftlich ein Angebot mit dem Preis des Nicht-Standardprodukts innerhalb der mit dem Vertragspartner vereinbarten Frist, zusammen mit einer ungefähren Frist für die Ausführung der jeweiligen Nicht-Standardbestellung.

9.4. Nicht-Standardaufträge werden auf der Grundlage eines von einem Vertragspartner gesendeten Auftrags zusammen mit einer zuvor erhaltenen Schätzung ausgeführt.

10. Termin der Auftragsproduktion

10.1. Standardaufträge werden in der Regel innerhalb von 6 Wochen produziert.

10.2. Die Frist für die Produktion von Nicht-Standardaufträgen ist in der dem Vertragspartner vorgelegten Preisschätzung angegeben; sie beträgt in der Regel 8 Wochen.

10.3. Noti behält sich das Recht vor, das Produktionsdatum von Bestellungen zu ändern.

11. Lieferbedingungen

11.1. Die Lieferung der Produkte durch Noti erfolgt nach Abschluss des Produktionsprozesses direkt an das Lager des Vertragspartners, den Endkunden oder unter EXW-Bedingungen.

11.2. Eine Lieferortänderung berechtigt Noti, den Vertragspartner mit zusätzlichen Gebühren zu belasten.

11.3. Die Lieferung von Produkten direkt an den von einem Vertragspartner angegebenen Endkunden muss bei der Auftragserteilung mitgeteilt und mit Noti vereinbart werden. Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, die zuvor vereinbarte Lieferadresse und den zur Entgegennahme der Produkte berechtigten Ansprechpartner an Noti schriftlich mitzuteilen. Die Transportpauschale, die zu jeder Bestellung mit einem Wert unter 8.000 € hinzukommt, beträgt:

Deutschland ab 149 €

Österreich ab 149 €

Schweiz ab 299 € (+ eventuelle Zollabfertigungskosten)

Jede Vertragspartei trägt die Kosten für die im Gebiet erforderliche Zollabfertigung, sofern mit dem Ansprechpartner nichts anderes vereinbart wurde.

Kostenlose Lieferung ist bei einem Bestellwert von min. 4.000 € möglich.

11.4. Andere Lieferbedingungen und Kostenteilungen können individuell mit dem jeweiligen Ansprechpartner vereinbart werden, je nach dem Grad der Zusammenarbeit.

11.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Noti über alle technischen, Straßen- und Infrastrukturschwernisse zu informieren, die die Lieferung sowohl an sein Lager als auch an den Endempfänger verhindern. Befindet sich das Lager eines Vertragspartners oder die Abholstelle des Endempfängers in einer für den Verkehr gesperrten oder für den Lieferverkehr eingeschränkten Zone, so ist ein Vertragspartner verpflichtet, einen anderen Lieferort anzugeben. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Informationspflichten berechtigt Noti, den Vertragspartner mit den Kosten der nicht erfolgten Lieferung zu belasten.

11.6. Die Lieferung an den Vertragspartner oder Endempfänger versteht sich als einmalige Lieferung an sein Lager und umfasst nicht das Hineinbringen und Auspacken der Produkte auf dem Zielgelände.

Der Hineinbringen- und Auspackservice erfolgt kostenpflichtig und bedarf jeweils einer schriftlichen Vereinbarung der Lieferbedingungen mit Noti. Die Lieferbedingungen werden bei der Auftragserteilung durch einen bevollmächtigten Vertreter des Vertragspartners festgelegt.

11.7. Eine notwendige Bedingung für die Freigabe der Produkte ist die Bestätigung des Lieferscheins: mit Firmenstempel, lesbarer Unterschrift der zum Empfang der Produkte berechtigten Person und dem Datum der Lieferung.

11.8. Noti behält sich das Recht vor, für den Fall, dass der Vertragspartner die Annahme einer Lieferung innerhalb der in der Bestellung vereinbarten Frist verweigert, die Kosten für die Lagerung der Produkte (Aufbewahrung) in Höhe von 0,5 % des Bestellwertes für jeden Tag der Lagerung der Produkte über die in der Bestellung vereinbarte Frist hinaus zu berechnen.

12. Schlussbemerkung

Der Hersteller behält sich das Recht vor, Änderungen in Farbgebung, Design, Abmessungen von dargestellten Produkten und in technischen Lösungen einzuführen. Diese Preisliste stellt kein Angebot im Rechtssinne dar und wird ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht.
